

Gutschrift über die Entschädigung

für die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Betriebe bei Lehrgängen und Prüfungen (BetrEntschVwV)

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Entschädigung der Inanspruchnahme von Betrieben bei Lehrgängen und Prüfungen im Agrarbereich (BetrEntschVwV) vom 08.08.2025 - Az.: MLR28-840-135/1/20 - jeweils in der gültigen Fassung

Gärtner/-in Landwirt/-in

Angaben zum Betrieb:

Name des Betriebs:

UStIDNr. (wenn vorhanden):

Name, Vorname Inhaber:

Steuernr. (**Pflicht**, wenn keine UStID):

Straße:

PLZ, Ort:

E-Mail-Adresse:

Angaben zur Unternehmereigenschaft (**Pflichtangabe!**): Unternehmer Kleinunternehmer i. S. v. § 19 UStG
Die Leistung unterliegt dem Regelsteuersatz und fällt nicht unter die Durchschnittssatzbesteuerung des § 24 UStG.

Bankverbindung:

Name des Kontoinhabers (**Genaue Bezeichnung ab 09.10.2025!**):

IBAN:

Prüfung/Lehrgang	Leistungsdatum	Dauer der Inanspruchnahme in Stunden	€
<input type="checkbox"/> „Lehrlingstreffen“ <input type="checkbox"/> Berufliche Fortbildung (Ziff. 2b)	 x 23,- €/Std. ^{*)} = max. 230.- €/Tag	
Prüfung nach dem <input type="checkbox"/> Berufsbildungsgesetz / RVO <input type="checkbox"/> ZP <input type="checkbox"/> AP <input type="checkbox"/> MP <input type="checkbox"/> PP (Ziff. 2a)	 x 52,- €/Std. ^{*)} = max. 520.- €/Tag	
<input type="checkbox"/> Beratungsübungen <input type="checkbox"/> Staatsprüfungen <input type="checkbox"/> für gehobener Dienst <input type="checkbox"/> für höherer Dienst (Ziffer 2d)	x 250,- €/Prüfung bzw. Übung	
X 19 % Steuersatz			
ODER <input type="checkbox"/> Es wird gemäß § 19 Abs. 1 UStG keine Umsatzsteuer erhoben.			
Summe:			

*) je angefangene Stunde

.....
Datum + Unterschrift Antragsteller

.....
Sachlich richtig
(Datum + Unterschrift + Name in Druckbuchstaben)

Für die steuerlichen Verpflichtungen aus der Zahlung ist der Zahlungsempfänger selbst verantwortlich.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags:

- Der Antrag muss korrekt und vollständig ausgefüllt werden. Bei fehlenden oder fehlerhaften Angaben wird der Antrag zurückgesendet
- Wenn der Name des Betriebs und der Name des Inhabers nicht voneinander abweichen, ist die Angabe bei Name des Inhabers ausreichend
- Es muss die genaue Bezeichnung des Kontoinhabers angegeben werden, siehe Überprüfung IBAN/Namensabgleich ab 09.10.2025
- Die Angabe der Umsatzsteueridentifikationsnummer (bevorzugt) oder der Steuernummer ist verpflichtend
- Die E-Mail-Adresse des Antragsstellers wird benötigt, um dem Antragssteller den Gutschriftsbeleg für seine Unterlagen zuzusenden
- Eine Angabe zur Umsatzsteuer ist zwingend erforderlich*
- Die Sachliche Richtigkeit wird durch den zuständigen Sachbearbeiter beim LRA oder dem RPT bestätigt

*Erläuterung zur Umsatzsteuer:

Die Entschädigungszahlungen sind als Entgelt für die Leistung des landwirtschaftlichen Betriebs zu werten und unterliegen mangels Steuerbefreiung der Umsatzsteuer. Da es sich um eine Dienstleistung handelt, die beim Leistungsempfänger nicht zu landwirtschaftlichen Zwecken – der Produktion von Tieren und Pflanzen unter Einsatz der natürlichen Kräfte des Bodens – verwendet wird, kann sie auch nicht in die Durchschnittssatzbesteuerung des § 24 UStG einbezogen werden. Sie unterliegt im Rahmen der Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften des UStG dem Regelsteuersatz von 19 %. Ob der Landwirt pauschaliert oder optiert ist folglich irrelevant.

Wenn der Landwirt Unternehmer ist, wird die Umsatzsteuer mit dem Regelsteuersatz von 19 % geltend gemacht. Ist der Landwirt Kleinunternehmer i.S.v. § 19 UStG, wird gemäß § 19 Abs. 1 UStG keine Umsatzsteuer erhoben. Aber ein Kleinunternehmer kann auf die Anwendung des Absatzes 1 verzichten (§ 19 Abs. 2 UStG) und ebenfalls die Umsatzsteuer geltend machen.

Aus der Angabe zur Unternehmereigenschaft können daher keine Rückschlüsse auf die Umsatzsteuer gezogen werden. Es ist also erforderlich entweder den Steuerbetrag einzutragen oder das Häkchen zu setzen, dass keine Umsatzsteuer erhoben wird.